



Marktforschung: Bekanntmachung für die Bewerbung für Referententätigkeit für folgende WIFI-Bildungsmaßnahme:

ID 10533

Modul Gesetzliche und vertragliche Regelung der Tätigkeit beim Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung für Vertreter/innen und Handelsagent/innen 2023

Abgabefrist für Bewerbungen: 27.04.2023

Diese Bekanntmachung wird von Seiten des WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung durchgeführt. Sie dient der Marktforschung für den Abschluss eines Vertrages für Referententätigkeit mit externen Expert/innen bzw. die Direktvergabe eines öffentlichen Auftrags für personenbezogene Dienstleistungen im Bildungsbereich durch Unternehmen / Organisationen, welche Bildungsleistungen anbieten.

Es werden Informationen und Bewerbungen eingeholt, um interessierte Referent/innen und eine geeignete Lösung für die Deckung des WIFI-Bedarfs zu ermitteln. Die vorliegende Bekanntmachung dient ausschließlich dem Zweck der Marktrecherche und stellt keine Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens dar. Die Marktrecherche, die durch die Online-Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gestartet wurde, endet daher mit dem Erhalt und der Aufbewahrung der eingegangenen Bewerbungen.

Im Sinne einer guten Verwaltung und den Grundsätzen der Rationalität, Effektivität, Effizienz und Vereinfachung folgend, wird diese Bekanntmachung durchgeführt, um die am besten geeigneten und qualifiziertesten Referent/innen für diese Weiterbildungsmaßnahme zu finden, welche die bestmögliche Qualität der Leistungserbringung bzw. die erwünschte Wirkung sicherstellen, unabhängig vom zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Status des Vertragspartners und der Vertragsart.

1. Gegenstand: Referententätigkeit für folgende Bildungsmaßnahme

ID WEITERBILDUNGSMASSNAHME

Kurs-ID 10533

VERANSTALTUNG / THEMA REFERENTENTÄTIGKEIT

Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung für Vertreter/innen und Handelsagent/innen

Modul: Gesetzliche und vertragliche Regelung der Tätigkeit des Vertreters und Handelsagenten

SPRACHE: Deutsch

ZIELGRUPPE:

Alle, die eine Eintragung in das Verzeichnis der Vertreter/innen und Handelsagent/innen anstreben

ZIELE / NUTZEN:

Die Teilnehmer/innen eignen sich das für die Eignungsprüfung notwendige Grundwissen an.

PROGRAMM / INHALTE:

Im Modul sollten jedenfalls folgende Themen behandelt werden:

- Rechts- und Vertragsquellen
 - Das Zivilgesetzbuch
 - Die EU-Gesetzgebung
 - Das Wirtschaftstarifabkommen
- Die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit
- Der Vertreter und die Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis
 - Vertreter und Arbeitnehmer
 - Vertreter und Handelsreisender



- Sonstige Hilfspersonen des Unternehmers:
 - Der Makler
 - Der Geschäftsvermittler
 - Der Kommissionär
- Der Handelsvertreter als Unternehmer
- Die Pflichten des Handelsvertreters
 - Anbahnung und Abschluss von Kaufverträgen
 - Beachtung der Weisungen der Mandantenfirma
 - Informationspflicht
 - Sorgfaltspflicht
 - Unmöglichkeit der Vertragserfüllung
 - Star-del-Credere
 - Inkasso-Forderungen
- Rechte des Handelsvertreters
 - Provision
 - Vergütung des Spesen
 - Informationsrecht
 - Alleinvertretungsrecht
- Verkaufsgebiet
- Form des Vertrages
- Gerichtsstand
- Probezeit
- Konkurrenzverzicht
- Beendigung des Vertrages
 - Auflösungsgründe
 - Kündigung des Vertretungsvertrages
 - Krankheit, Unfall, Tod und Invaldität
 - Kundschaftsverlustrausgleich
 - Die Abfertigung
- Verjährung der Ansprüche des Handelsvertreters
- Privileg des Handelsvertreters
- Gegenüberstellung: freier Vertreter – Vertreter als Arbeitnehmer

Das definitive Programm wird vom WIFI gemeinsam mit dem ausgewählten Referenten / Referentin auf der Basis des eingereichten Programmvorschlags vereinbart.

METHODIK – DIDAKTIK:

Interaktiver Vortrag / Präsentation, praktische Beispiele / Fallstudien, Beantwortung von Teilnehmerfragen sowie weitere Methoden, die der/die Referenten/in als geeignet für die Weiterbildungsmaßnahmen erachtet.

Es wird Wert auf eine praxisnahe Vermittlung der Inhalte der Weiterbildung gelegt.

Das WIFI sieht aus didaktischen Gründen vor, dass das Modul einem Referenten / einer Referentin durchgeführt wird.

Es ist keine Co-Dozentur vorgesehen.

2. Durchführungsmodalität

ORT: Bozen

Sollten aufgrund der COVID-19 Bestimmungen Präsenzkurse nicht möglich sein, wird der Kurs online durchgeführt.

DAUER: 12 Unterrichtsstunden

Die Kurse finden an Wochentagen von Montag bis Samstag statt.

ZEITRAUM - TERMINE

Geplanter Zeitraum des Kurses : September – Dezember 2023 vorbehaltlich Änderungen

Die Termine werden gemeinsam mit dem/der Referent/in nach Auswahl definiert.



OPTION WEITERER AUFLAGEN

Das Institut behält sich vor, wenn der entsprechende Kursbedarf besteht, bis zu 5 weitere Auflagen dieser Referententätigkeit mit dem Wirtschaftsteilnehmer, der das beste Angebot im Rahmen dieser Marktforschung unterbreitet hat, zu denselben Auftragsbedingungen durchzuführen. Sollte der Rahmenlehrplan des Vorbereitungskurses aufgrund neuer rechtlicher Bestimmungen ändern (Inhalt, Anzahl Unterrichtsstunden der einzelnen Module) behält sich das Institut das Recht vor, die Referententätigkeit der weiteren Auflagen entsprechend der Änderungen anzupassen.

3. Referentenleistungen

- Planung des Moduls in Abstimmung mit dem WIFI
- Durchführung des Moduls in Präsenz (bei Bedarf online)
- Ausarbeitung und Bereitsstellung von Teilnehmerunterlagen
- Führen des Präsenzregisters
- Mitglied Prüfungskommission: Als Referent/in verpflichten Sie sich, als Mitglied der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Verfügung zu stehen. Die Ernennung erfolgt durch das zuständige Amt der Autonomen Provinz Bozen.

Sollten aufgrund der COVID-19 Bestimmungen Bildungsmaßnahmen nicht möglich sein, erklärt sich der/die Referent/in bereit, die Referententätigkeit online durchzuführen. Das WIFI stellt in diesem Fall eine Webinar-Plattform zur Verfügung und die Referent/innen erhalten vorab eine kurze technische Einführung, damit dann im Interesse aller Beteiligten alles reibungslos klappt.

Das WIFI wird für die Kurse eine Online-Lernplattform einrichten. Für eine gute Abstimmung zwischen den Modulen und zwischen Kurs und Prüfung wird bei Bedarf eine gemeinsame Sitzung mit allen Akteuren organisiert.

4. Vergütung Referenten

Die Vergütungen für Expert/innen des Instituts für Wirtschaftsförderung sind vom Beschluss des Kammerausschusses Nr. 125 vom 12.12.2022 geregelt. Der Beschluss ist online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

Für diese Bildungsmaßnahme wird bei der Autonomen Provinz Bozen, Bereich Deutsche Berufsbildung, um eine Förderung im Sinne des LG Nr. 29/77 angesucht, deshalb werden die Vergütungen von den dafür geltenden Bestimmungen der Autonomen Provinz Bozen geregelt.

Honorar für die Referentenleistungen: Maximal Euro 90,00 pro Kursstunde

Honorar für Tätigkeit als Mitglied Prüfungskommission: Die Vergütung erfolgt gemäß geltenden Landesbestimmungen.

Spesenvergütung:

Zusätzlich zum Honorar werden folgende Spesen vergütet, die Spesen müssen belegt werden:

- Fahrtkosten: Bei Anreise mit dem eigenen Pkw wird ein Kilometergeld gezahlt und es werden die Autobahngebühren rückerstattet. Der Km-Satz des Instituts beträgt derzeit € 0,45/km; der angegebene Km-Satz ist ein Maximalsatz und wird angepasst, wenn die Außendienstregelung der Autonomen Provinz Bozen während des Kurses einen niedrigere Spesenvergütung vorsieht. Es werden nur die Spesen für die Fahrt von der Auftragsadresse zum Kursort mit dem eigenen Personenkraftwagen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln anerkannt.
- Verpflegungskosten bei Unterrichtseinheiten, die länger wie einen Halbtage dauern: Vergütung gemäß Landesbestimmungen.

Die Vergütung versteht sich exklusive MwSt. und anderer Abgaben wie z. B. Vorsorgebeitrag und inklusive Steuereinbehalt.

5. Anforderungen für die Bewerbung als Referent/in (Mindestvoraussetzungen)

- Übereinstimmung der Qualifikation mit der Referententätigkeit dieser WIFI-Weiterbildungsmaßnahme
- Mindestens 5 Jahre Erfahrung als Referent/in zum Thema der Referententätigkeit
- Erfahrung als Referent/in in der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in deutscher Sprache
- Besitz der allgemeinen Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss



6. Allgemeine Bedingungen und Vertragsklauseln

Die Bewerber/innen erklären sich mit den allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung einverstanden, diese sind online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

7. Auswahlkriterien

Die Bewerbungen werden aufgrund der folgenden Kriterien und unter Beachtung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit, bewertet:

- Qualität (max. 80 von 100 Punkten)
 - Fachliche Kompetenzen: berufliche Qualifikationen und Erfahrungen (max. 40 Punkte)
 - Didaktische Kompetenzen (max. 10 Punkte)
 - Bewertungen des Referenten bzw. von Leistungen des Referenten (max. 20 Punkte)
 - Spezifische Referenzen für die Bildungsmaßnahme (max. 10 Punkte)
- Preis (max. 20 von 100 Punkten)

Wenn es mehr wie eine Bewerbung gibt, erfolgt die Punktevergabe folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Honorarkosten (ohne eventuelle MwSt. und Vorsorgebeitrag). erhält max. 20 Punkte. Die anderen Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel: $\text{Punktezahl Preis} = \frac{\text{niedrigste Kosten}}{\text{angebotene Kosten}} \times \text{Punktezahl Angebot mit niedrigsten Kosten}$

Die Punkte jedes Kriteriums werden auf eine Kommastelle gerundet.

Um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten, wird ein eventueller Auftrag für Referententätigkeit für diese Bildungsmaßnahme nur an eine/n Bewerber/in vergeben, welcher/r eine Gesamtpunktezahl von mindestens 70 Punkte erreicht.

8. Bewerbung, Modalitäten und Abgabetermin

Interessierte an dieser Marktforschung senden folgende Unterlagen innerhalb der oben angeführten Abgabefrist an die PEC-Adresse des WIFI: wifi@bz.legalmail.camcom.it

1. Curriculum vitae Referent/in (CV)

Aktueller Lebenslauf / Curriculum vitae Referent/in. Bei Bedarf finden Sie unter folgendem Link die aktuelle internationale Europass-Vorlage: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>

2. Bewerbung - Kostenvoranschlag

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung folgende Informationen an:

- Kontaktdaten Auftragnehmer
- Kontaktdaten Referent/in, falls der Auftragnehmer ein Unternehmen oder eine juristische Person ist
- Honorar für die Referentenleistungen, bitte Stundensatz und eventuelle MwSt. und Vorsorgebeitrag angeben (Spesen und Prüfungskommission werden getrennt wie oben angeführt vergütet)
- Eventuelle spezifische Referenzen: Anzahl durchgeführte übereinstimmende Bildungsmaßnahmen in den letzten 5 Jahren und nähere Informationen dazu (Thema, Jahr, Bildungsanbieter/Auftraggeber (auch WIFI)), Veröffentlichungen zum Thema, sonstige spezifische Referenzen
- Eventuelle Referenten- bzw. Leistungsbewertungen für vergleichbare Bildungsmaßnahmen

9. Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung, der Beschluss des Handelskammerausschusses betreffend die Expertenvergütungen sowie die allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung sind auf der institutionellen Webseite der Handelskammer Bozen in der Sektion Transparente Verwaltung - Institut für Wirtschaftsförderung - Ausschreibungen und Verträge - Marktforschung für WIFI-Referententätigkeit veröffentlicht.



10. Mitteilungen und Aktenzugang

Der Aktenzugang greift nicht vor dem Erlass des Entscheids zur Direktvergabe. Die allgemeine Kenntnis der Maßnahme zum Vertragsabschluss wird mit deren Veröffentlichung auf der institutionellen Webseite der Vergabestelle unter „Transparente Verwaltung“ und mit Veröffentlichung des Ergebnisses auf dem Informationssystem Öffentliche Verträge gewährleistet.

11. Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, Verordnung (EU) 2016/679

- a) Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Der Verantwortliche ist Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Südtiroler Straße 60. Sie können über folgende Nummern/Adressen mit dem Verantwortlichen Kontakt aufnehmen: Tel: +39 0471 945 511, E-Mail: segreteria@handelskammer.bz.it, zertifizierte E-Mail (PEC): info@bz.legalmail.camcom.it
- b) Identität und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat den Datenschutzbeauftragten ernannt, der unter den folgenden Nummern/Adressen zu erreichen ist: ReNorm GmbH, Tel: +39 0471 188 2777, E-Mail: info@renorm.it, PEC: renorm@legalmail.it
- c) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken erfasst: Auftragsvergabe und Verwaltung der Vertragsbeziehung (die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bildet Art. 6, Par. 1, Buchst. b der DSGVO); für Marktumfragen zur besseren Identifizierung der Bedürfnisse der Körperschaft, ausschließlich zum Zwecke der Vergabe des oben genannten Auftrags; Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bildet Art. 6, Par. 1, Buchst. c der DSGVO); Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; insbesondere für die Verwaltung des öffentlichen Verfahrens zur Auswahl des Auftragnehmers (Art. 6, Par. 1, Buchst. e der DSGVO).
- d) Art der Verarbeitung: Bei der Verarbeitung werden mithilfe geeigneter Instrumente in Papierform, digitaler und telematischer Form sowie anhand technischer und administrativer Sicherheitsmaßnahmen zur Unterbindung von Verlust, Missbrauch, unbefugtem Zugriff, Verbreitung und Manipulation die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet.
- e) Art der verarbeiteten Daten: Es werden allgemeine Daten verarbeitet, z. B. Name und Nachname, Geburtsort und -datum, Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsadresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie weitere Daten zur Identifizierung der Person. Personenbezogene Daten besonderer Kategorien laut Art. 9 der DSGVO werden nicht verarbeitet. Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden zur Feststellung etwaiger Ausschlussgründe laut Art. 80, GvD Nr. 50/2016, und gemäß den Bestimmungen für die Vergabe von Aufträgen (GvD Nr. 50/2016) sowie D.P.R. Nr. 445/2000 verarbeitet.
- f) Offenlegung und Verbreitung der Daten: Ihre Personenbezogene Daten können, ohne Zustimmung der betroffenen Person, anderen Rechtsträgern mitgeteilt werden, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder für die Erreichung der Ziele des vorliegenden Verfahrens unabdingbar ist, wie z. B. an Infocamere, In-House-Gesellschaft der italienischen Handelskammern. Ihre personenbezogenen Daten werden auch jenen Personen offengelegt, die der Verantwortliche zu Datenschutzbeauftragten ernannt hat. Hierzu ist keine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits erforderlich. Bei besagten Personen kann es sich um Lieferanten von Dienstleistungen, beispielsweise Kreditinstituten für die Gutschrift der Vergütungen zugunsten des Auftragnehmers sowie der Aufsichtsbehörde zur Überwachung von Verträgen für öffentliche Aufträge, Dienstleistungen und Lieferungen, um die für die steuerliche und administrative Prüfung zuständigen Behörden, Gerichtsbehörden oder die Gerichtspolizei in den vom Gesetz vorgesehen Fällen, um die Europäische Union oder um jeden weiteren vom italienischen Recht vorgesehenen öffentlichen oder privaten Rechtsträger handeln. Die Verbreitung beschränkt sich auf die Veröffentlichung der von den Transparenz- und Antikorruptionsbestimmungen vorgegebenen Daten im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Webseite des Verantwortlichen und von verbundenen öffentlichen Einrichtungen.
- g) Übermittlung der Daten: Ihre Daten werden in keiner Weise an Drittländer außerhalb der EU übermittelt, außer wegen technischen und/oder organisatorischen Erfordernissen der Lieferanten von IT-Dienstleistungen der Körperschaft.
- h) Speicherfrist: Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung etwaiger weiterer zivil- und steuerrechtlicher Bestimmungen und für Marktforschungszwecke, die eine Speicherfrist von bis zu 10 Jahren erfordern können, über die ausschließlich für die Ausführung obiger Zwecke notwendige Zeitspanne gespeichert. Die personenbezogenen Daten können über einen längeren Zeitraum gespeichert werden, falls dies aus berechtigten Gründen wie etwa der gegebenenfalls auch gerichtlichen Verteidigung der Rechte des Verantwortlichen erforderlich ist. In solchen Fällen werden die personenbezogenen Daten über den gesamten zur Erfüllung besagten Zwecks erforderliche Zeitspanne gespeichert.
- i) Rechte der betroffenen Person: Sie können folgende Rechte laut Art. 15 bis 22 der DSGVO jederzeit geltend machen: Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO); Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie sich über obige Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

 **WIFI**
WEITERBILDUNG

FORMAZIONE

- j) Bereitstellung der Daten: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist laut geltender Gesetzgebung erforderlich und für die Auftragsvergabe bzw. die Verwaltung und Ausführung des Vertrags notwendig. Bei einer etwaigen Verweigerung kann die Auftragsvergabe nicht stattfinden.

12. Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Bekanntmachung stellt keine Vertragsanfrage dar und bindet das Institut für Wirtschaftsförderung auf keinste Weise, einen Auftrag an eine/n Bewerber/in zu vergeben.

Es liegt im Ermessen des Instituts, Klarstellungen anzufordern, weitere Informationen einzuholen sowie eventuell Gespräche mit Bewerber/innen zu organisieren, um die Inhalte der Bewerbungen zu ergänzen;

Das Institut behält sich das Recht vor, jederzeit die vorliegende Marktrecherche aus dem Institut vorbehaltenen Kompetenzgründen zu unterbrechen, ohne dass die Bewerber/innen deshalb Ansprüche erheben können.

Das Institut behält sich das Recht vor, die von Bewerber/innen beim WIFI bereits durchgeführten vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen als Referenzen und für die Referenten- bzw. Leistungsbewertungen zu berücksichtigen.

Das Institut behält sich zudem das Recht vor, Bewerbungen von Wirtschaftsteilnehmern einzuholen, die nicht an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen, wenn diese als geeignet erachtet werden für die Referententätigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn nur eine Bewerbung fristgerecht eingereicht wurde und es sich a) um eine neue Weiterbildungsmaßnahme handelt oder b) die Kosten im Vergleich zu vergleichbaren WIFI-Weiterbildungsmaßnahmen hoch erscheinen.

Verfahrensverantwortlicher für diese WIFI-Weiterbildungsmaßnahme ist Dr. Alfred Aberer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsförderung, Sonderbetrieb der Handelskammer Bozen.

Für Informationen: WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung, Tel. 0471 945 649

Dr. Christine Platzer
Direktorin WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung

Digitale Unterschrift gemäß Art. 24 des G.v.D. Nr. 82/2005
Firma digitale ai sensi dell'art. 24 del d. lgs. n. 82/2005